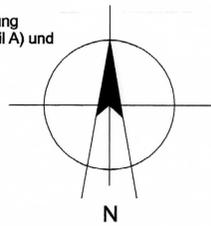
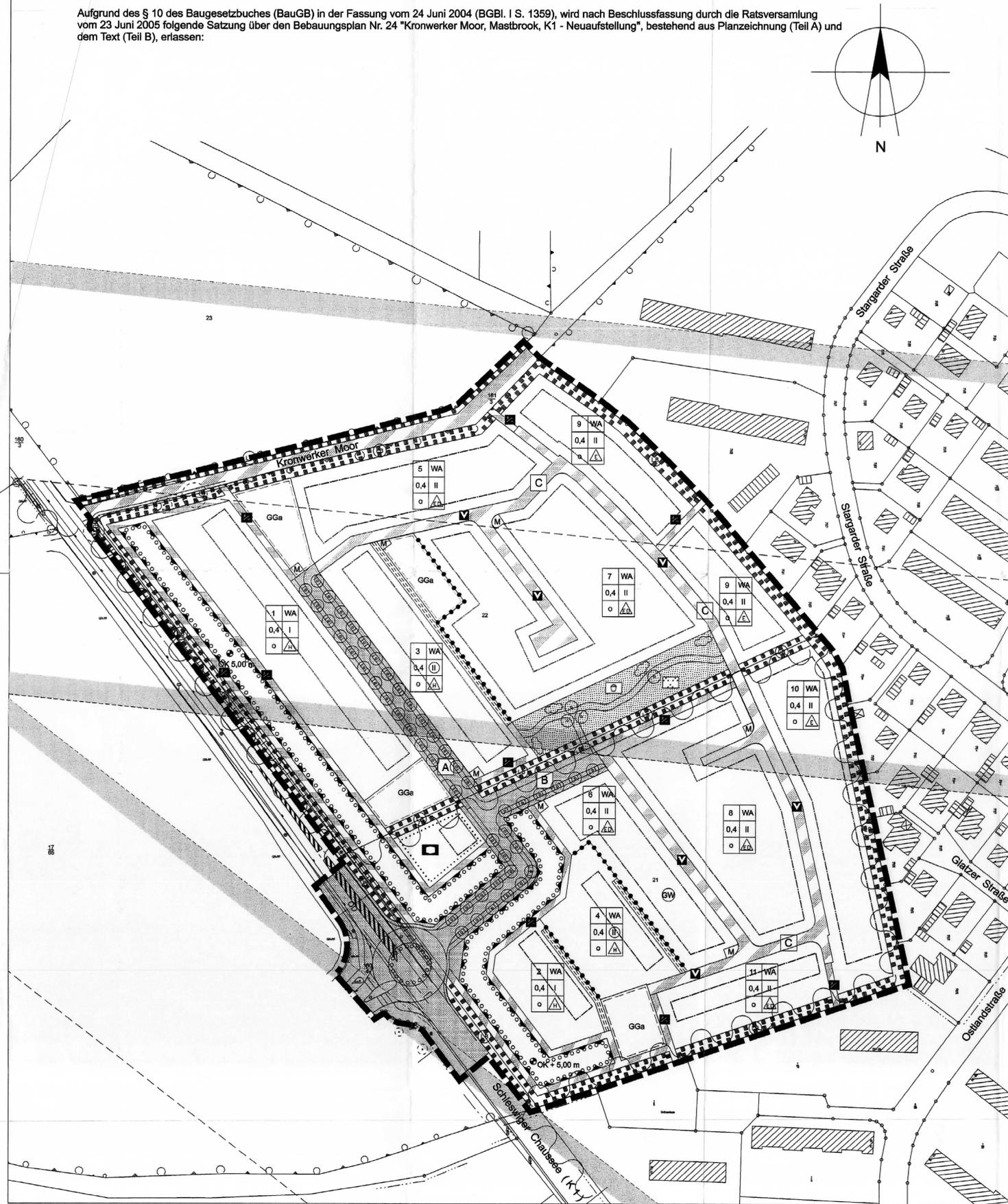


# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 "KRONWERKER MOOR, MASTBROOK, K1 - NEUAUFSTELLUNG"

Der räumliche Geltungsbereich grenzt südlich und östlich an die bestehende Ortslage des Stadtteils Mastbrook. Im Westen verläuft die Schleswiger Chaussee (K1) und im Norden der durch einen Doppelknick gekennzeichnete Redder Kronwerker Moor. Jenseits befindet sich die freie Feldmark des Kronwerker Moores. Der Geltungsbereich umfasst die das Gebiet umgrenzenden Knicks im Norden einschließlich des Redders Kronwerker Moor und Westen in ihrer Gesamtheit, im Osten die westliche und im Süden die nördliche Hälfte des Knicks, da die bestehende Flurstücksgrenze auf der Knickkante verläuft. Er beträgt etwa 7.83 ha.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24 Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 23 Juni 2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 "Kronwerker Moor, Mastbrook, K1 - Neuaufstellung", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) 1990 Teil A Planzeichnung Zeichenerklärung

### I. Planungsrechtliche Festsetzung

a. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - § 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

b. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse zwingend

OK + 5,00 m Höhe der Lärmschutzanlage in m über Fahrbahn der Schleswiger Chaussee (K1) als Mindestmaß

c. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

d. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

e. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Rad- und Fußgängerbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

f. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Parkanlage

Spielplatz

g. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäumen

Anpflanzung von Sträuchern

h. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen

GGa

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§ 10 Abs. 6 BauNVO)

II. Darstellung ohne Normcharakter

11 Nummer des jeweiligen Baublocks

A Planstraße A

M Müllsammlung

Flurstücksgrenze

Flurstück

22 Knick

III. Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Geschützter Landschaftsbestandteil

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtliche Festsetzungen

Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

OD Ortsdurchfahrtsgrünze

Deutsche Telekom AG Richtfunk-Trasse mit Schutzbereich

IV. Straßenregelquerschnitte M 1:100

Straßentyp A

Straßentyp B

Straßentyp C

Straßentyp D

Straßentyp E

Straßentyp F

Straßentyp G

Straßentyp H

Straßentyp I

Straßentyp J

Straßentyp K

Straßentyp L

Straßentyp M

Straßentyp N

Straßentyp O

Straßentyp P

Straßentyp Q

Straßentyp R

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2002.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.03.2003 erfolgt.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 19.03.2003 durchgeführt worden.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 13.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 02.09.2003 den Entwurf und am 22.02.2005 erneut den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.10.2003 bis zum 11.11.2003 sowie in der Zeit vom 11.03.2005 bis zum 11.04.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.10.2003 und am 02.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 23.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 12. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Der katastermäßige Bestand am 12. JULI 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Kiel, den -7. SEP. 2005

I. A.

Andreas Breitrer

Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 12. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14. SEP. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Die Satzung ist mithin am 15. SEP. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. SEP. 2005

I. A.

Joachim Wittmoser

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister  
Bau und Umwelt  
Planung und Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 24  
"Kronwerker Moor, Mastbrook, K1 - Neuaufstellung"

bearbeitet: Da, Wl, Ob, Bu. Datum: 22.02.2005

Archiv-Nr.: 02 - 27 Maßstab: 1 : 1000

Planung/Projekte/B-plaene/Bplan24.dgn 880 x 660